

Im Februar werden die agrometeorologischen Bedingungen vom Winter zum Frühling wechseln.

Автор(и): Растителна защита

Дата: 02.02.2026 *Брой:* 2/2026



Nach dem milden, jahreszeittypischen Wetter Ende Januar und Anfang Februar werden die agrometeorologischen Bedingungen wieder winterlichen Charakter annehmen.

Die erwartete Abkühlung wird die Winterruhe bei herbstgesäten Kulturen in den südlichen und östlichen Regionen wiederherstellen und das vorzeitige Knospenschwellen bei einigen frühblühenden Steinobstarten unterdrücken.

Die erwarteten Schneefälle werden eine Schneedecke bilden, die die spätgesäten Wintergetreidekulturen vor den vorhergesagten niedrigen Minimaltemperaturen von bis zu minus 11-12°C schützen wird. Diese Werte sind bei fehlender Schneedecke und bei längerer Dauer kritisch für einen Teil der überwinterten Kulturen im 1-2-Blatt-Stadium (Landwirtschaftsstation Nikolaevo).

In der zweiten Hälfte der ersten und während der gesamten zweiten Dekade werden die agrometeorologischen Bedingungen durch Temperaturen um und über den klimatologischen Normen bestimmt. In den meisten Feldregionen, mit Ausnahme von Gebieten in Südbulgarien und entlang der Schwarzmeerküste, werden die vorhergesagten durchschnittlichen Tagestemperaturen das biologische Minimum, das für die Wiederaufnahme der Vegetationsprozesse bei Wintergetreide erforderlich ist, nicht überschreiten.

Während der dritten Februardekade ist ein erheblicher Temperaturanstieg vorhergesagt, und in den östlichen und südlichen Regionen werden Bedingungen für eine verzögerte Vegetation bei herbstgesäten Kulturen entstehen. Bis zum Monatsende wird das dritte Blattstadium bei Weizen vorherrschen. Ein Teil der Kulturen in der Donauebene, in den äußersten östlichen und südwestlichen Regionen (Novachene, Silistra, D. Chiflik, Karnobat, Sandanski) überwintert im Bestockungsstadium.

Die überdurchschnittlichen Temperaturen während der dritten Dekade werden voraussichtlich auch bei einigen frühblühenden Steinobstarten (Mandel, Aprikose, Pfirsich) in den südlichen Regionen des Landes eine vorzeitige Entwicklung auslösen.

Im Februar werden die erwarteten überdurchschnittlichen Niederschläge die Bodenfeuchtereserven in der zweimetrigen Schicht erhöhen. Die Feuchtereserven in der einmetrigen Bodenschicht Ende Januar erreichten in den meisten Feldregionen, mit Ausnahme von Gebieten in Ostbulgarien (Razgrad, Ts. Brod, D. Chiflik, Sliven, Chirpan), Werte bis zur Feldkapazität.

Im Februar werden in der zweiten Monatshälfte günstigere Bedingungen für den Schnitt in Weinbergen und Obstplantagen geschaffen, und für die Kopfdüngung herbstgesäter Kulturen mit stickstoffhaltigen Mineraldüngern sowie für die Durchführung der Vorsaadbearbeitung auf Flächen, die für die Aussaat mit frühen Frühjahrskulturen (Erbsen, Wicke, Hafer, Sommergerste) vorgesehen sind – in der dritten Dekade.

Fristen für das Verbot stickstoffhaltiger Düngemittel

Vergessen Sie nicht die Zeiträume, in denen die Ausbringung stickstoffhaltiger Düngemittel für Feld- und Dauerkulturen, Obstplantagen, Wiesen und Dauergrünland gemäß Wasserhaushaltsgesetz 2 "Schutz der

Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrate aus landwirtschaftlichen Quellen" verboten ist. Diese Anforderung ist besonders wichtig für Begünstigte der Maßnahmen "Agrarökologie und Klima" und "Ökologischer Landbau" sowie für alle Landwirte, deren Flächen in nitratgefährdeten Gebieten liegen. Sie sind verpflichtet, die Nitratrichtlinie und die Regeln der guten landwirtschaftlichen Praxis einzuhalten.

Gemäß den Anforderungen gibt es bestimmte Zeiträume, in denen das Ausbringen stickstoffhaltiger Düngemittel verboten ist:

- Für Südbulgarien gilt dies vom 1. November bis zum 20. Februar und umfasst die Bezirke Blagoevgrad, Burgas, Kardschali, Pasardschik, Plowdiw, Sliven, Smoljan, Stara Sagora, Chaskowo, Jambol, Sofia-Stadt, Sofia-Provinz, Pernik und Kjustendil;
- Für Nordbulgarien gilt der Zeitraum vom 1. November bis zum 25. Februar und umfasst die Bezirke Warna, Wraza, Weliko Tarnowo, Widin, Gabrowo, Dobritsch, Lowetsch, Montana, Plewen, Rasgrad, Russe, Silistra, Targowischte und Schumen;
- Vom 1. November bis zum 5. Februar ist die Düngung von im Herbst gesäten einjährigen Kulturen nicht zulässig;
- Vom 1. November bis zum 25. Februar – auf freien, für die Aussaat und Pflanzung von Kulturen vorbereiteten Flächen;
- Bei der Anlage neuer Obstplantagen werden stickstoffhaltige Düngemittel vom 15. November bis zum 25. Februar nicht ausgebracht.

Die jährliche Norm für stickstoffhaltige Düngemittel, einschließlich organischer und mineralischer (anorganischer), beträgt bis zu 17 Kilogramm Wirkstoff pro Dekar. Landwirte sind verpflichtet, Düngungsprotokolle zu führen, in denen die Düngungsrate, der Name, die Art und die Menge der ausgebrachten Düngemittel sowie die Ergebnisse vorheriger Bodenanalysen und die Empfehlungen von Düngungsspezialisten festgehalten werden.